



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der Rock- und Popmusik
(Kap. 15 05 Tit. 686 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 15 05 wird der Tit. 686 75 in der TG „Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern“ 2019 um 0,15 Mio. Euro und 2020 um 0,3 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel dienen der zusätzlichen Förderung des Verbandes für Popkultur in Bayern e. V. (Rock- und Popmusik).

Begründung:

Die Förderung der Popkultur liegt in Bayern weit hinter den anderen Bundesländern, wie z. B. Baden-Württemberg mit seinen Popbüros zurück. Sie liegt auch hinter der Förderung anderer Musikrichtungen, insbesondere der klassischen Musik. Der Verband für Popkultur in Bayern e.V. ist eine anerkannte Institution, die bereits vom Freistaat Bayern gefördert wird. Die Höhe der Fördermittel reicht aber nicht aus, um die zahlreichen Projekte, wie z.B. „Traditi.ON“ mit seiner Verbindung von Volkslied und Popkultur insbesondere im ländlichen Kulturraum, den Bayerischen popkulturpreis oder die Popkonferenz in sinnvoller Weise zu organisieren und zu finanzieren.